


Maßnahmen 2022 auf **prioritären** Flächen - nur nach Rücksprache mit der **Wasserschutzberatung**



Code	Maßnahme	Einschränkungen	Abgabe bis zum	Entgelt pro ha und Jahr
I.F1	Fruchtfolge Dauerkulturen	Durchwachsende Silphie/ Niederwald als Kurzumtrieb/ Miscantus - Chinagrass Bereits bestehende Anlagen sind ebenfalls förderfähig.	01.06.	400,- €/ha
I.F1	Fruchtfolge Getreide/ Mais <i>Nicht mit Maßnahme III. kombinierbar</i>	Laufzeit mind. 3 Erntejahre mit jeweils nachfolgenden Winter- bzw. Zwischenfrüchten. Düngeplanung ist verpflichtend; Auszahlung nach Höhe des festgestellten Herbst-N _{min} Wertes Nähere Infos zu den Anbauverfahren erhalten Sie bei den Wasserschutzberatern!		180,- bis 450,- €/ha
I.F2	Blühstreifen <i>Nicht mit Maßnahme III. kombinierbar</i>	Mindestbreite 3 m, max. Förderfläche/Betrieb 2 ha, Aussaat der Blühstreifen bis zum 01.06. Keine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln und kein Einsatz von PSM!		500,-/ha (zzgl. Saatgutkosten max. 500€/ha)
I.G	Grünlandbewirtschaftung <i>*Düngeauflagen gelten nicht in Nitratkulisse (Rote Gebiete)</i>	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Stickstoffdüngung*. FV kann nur auf fakultativem Grünland mit dem Hinweis in der BU (h) = schwach humos, h = humos abgeschlossen werden. Variante A: mind. 2. Nutzungen -20 % vom Düngebedarfswert*; keine Weidenutzung Variante B: mind. 3. Nutzungen -20 % vom Düngebedarfswert*; keine Weidenutzung 		Geändert! 200,- €/ha 250,- €/ha
I.I	Reduzierte N-Düngung - erfolgshonoriert! - <i>Nicht mit Maßnahme III. kombinierbar; nur auf Flächen außerh. Nitratkulisse</i>	Maisanbau mit erfolgsabhängiger Vergütung. Der Bewirtschafter verpflichtet sich mit allen als hoch oder sehr hoch prioritär eingestuften Flächen teilzunehmen. Stickstoffdüngung muss um 10% unter errechnetem Bedarfswert reduziert werden. N _{min} - Beprobung auf mindestens jedem 5. Schlag im Herbst. Der Mittelwert muss den Zielwert erreichen bzw. unterschreiten. Werden die Werte überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen!		≤ 80 kg → 150,- €/ha ≤ 50 kg → 250,- €/ha
I.I	Reduzierte N-Düngung <i>Nicht in Nitratkulisse (Rote Gebiete)</i>	Begrenzung der Stickstoffdüngung um 10% vom errechneten Bedarfswert des jeweiligen Schlages, keine Düngung vor 15.03. d.J. Variante A: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, PSM Anwendung nur nach Absprache mit Wasserschutzberatung möglich! Variante B: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, kein Einsatz von PSM im Mais!		165,- €/ha 215,- €/ha
II.	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	Ackerflächen werden gezielt begrünt und dauerhaft als Grünland genutzt. Diese Flächen müssen im TGG bzw. im prioritären Bereich zusätzlich begrünt werden somit ist eine Verlegung von Ackerflächen außerhalb des TGG unter Umständen möglich! (pDGL-Flächen sind nicht förderfähig!)	600,- €/ha	
III.	Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen <i>Nur in Nitratkulisse (Rote Gebiete)</i>	Maisanbau mit erfolgsorientierter Vergütung. Der Bewirtschafter verpflichtet sich mit allen in der Nitratkulisse als hoch oder sehr hoch prioritär eingestuften Flächen teilzunehmen. N _{min} - Beprobung auf mindestens jedem 5. Schlag im Herbst. Der Mittelwert muss den Zielwert erreichen bzw. unterschreiten. Werden die Werte überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen!	01.06. ≤ 80 kg → 150,- €/ha ≤ 50 kg → 250,- €/ha	

Abschluss der Maßnahmen nur nach Rücksprache mit der Beratung oder dem Wasserversorger möglich!

Telefon: Hinrich Sparringa 0491-9797 39 / Jens Wienberg 0491-9797 27

HINWEIS: Die Nutzung einer Fläche als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) und gleichzeitige Beantragung von FV wird als Doppelförderung gesehen und schließt sich ggf. aus oder kann zu Kürzungen führen!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

